

Österreichische Kriegsvölker in Hückeswagen

von Wilhelm Blankertz

Die Erinnerung an diese Gäste ist in unserer Gemeinde bis auf die letzte Spur verschwunden. Harleß in seiner Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen weiß über österreichische Einlagerungen bei uns nichts zu berichten, und selbst unser alter Notar Zuccalmaglio - Montanus erwähnt nur, wie wir aus dem vorigen Aufsatz „Die Franzosenzeit im Bergischen Lande“ bereits wissen, daß nach dem am 5. Oktober 1794 erfolgten Rückzug der Österreicher über den Rhein bergische Städte und Dörfer mit den bunten Scharen der K. u. K. Kriegsvölker belegt waren.

Das vielseitige, bisher völlig unbekanntes Aktenmaterial, auf das sich die folgende, wie auch die weitere Arbeit aufbauen, stammt vornehmlich aus dem Nachlaß eines Johann Westen von der Heide an der alten Wipperfürther Straße, der zu jener Zeit Schöffe der Berghauser Honschaft war und nach Einführung der Munizipalverfassung im Jahre 1808 Munizipal-Rat wurde. Auch das städtische Archiv hat für die Franzosenzeit nicht unwesentliche Beiträge geliefert.

Am 5. Oktober 1794 führte, wie uns schon bekannt ist, der Feldherr Clairfait seine kaiserlich-österreichischen Truppen über den Rhein in unser neutrales Herzogtum. Die Franzosen folgten, wie wir auch wissen, erst am 6. September 1795. In diesen 11 Monaten blieb das Bergische Land von den Österreichern besetzt. Clairfaits Hauptquartier befand sich in Mülheim, und das Hauptlager der Kaiserlichen lag südlich dieser Stadt, insbesondere bei dem Dorfe Buchheim - in unseren Akten meist Bochem genannt - an der alten Mülheim- Frankfurter Straße. Während unsere Nachbarstadt Wipperfürth, wie von dort gemeldet wird, bereits am 29. September bis 15. Dezember 1794 österreichische Besatzung hatte, erwähnen unsere Akten kaiserliche Truppen in Hückeswagen erst Anfang November 1794. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zunächst ein Teil der Wipperfürther Besatzung nach hier verlegt wurde, es steht nämlich ausdrücklich bezeugt, daß unsere Soldaten „von Wipperfürth abgeholt wurden“.

Von da an war unsere Gemeinde bis zum Rheinübergang der Franzosen mit den verschiedensten österreichischen Truppen belegt. Die vorhandenen Kriegsrechnungen dieser Zeit laufen vom 27. November 1794 bis 10. September 1795. Die kurfürstlich-pfalzbayerischen Kriegsvölker hatten beim Erscheinen der Franzosen frühzeitig ihre Garnison Düsseldorf verlassen und sich nach Barmen, der östlichen Grenzstadt des Herzogtums, zurückgezogen. Ein beträchtlicher Teil ihrer „Effecten“ aber wurde auf unserem Schloß untergebracht und bei Annäherung der Franzosen am 8. September 1795 mit 10 doppelspännigen Karren von hier hinter die Demarkationslinie nach Radevormwald geschafft.

Unsere ganze weitere Umgebung lag damals voll österreichischer Kriegsvölker. Vielfache Ordonanzen, die von Hückeswagener Bürgern gestellt wurden, gehen zum Beispiel nach Lennep, Wipperfürth, Wermelskirchen, Solingen, Remscheid, Burg, Dabringhausen, Dahlhausen und bis Lindlar. In Lennep lag ein Detachement unter Major von Bommel und später, nach dem 25. April, das von Hückeswagen abmarschierte Odenelle'sche Depot, in Wipperfürth kommandierte ein Herr von Meis und aus Barmen berichteten unsere Akten von dem Hauptmann von Speck. In unserer eigenen Gemeinde lag das Prinz Carl Korps, auch Freikorps genannt; Erzherzog Carls leichte Infanterie heißt es bisweilen oder auch „das hier cantonierende Printz Cardels Cor“. Ebenso werden Lobkowitz'sche Dragoner erwähnt. Auch die Höfe der früheren Landgemeinde waren dicht belegt. In Born lag Feldwebel Mayer mit einer Kompagnie, auch befand sich hier ein kaiserliches Magazin. Busenberg hatte ein großes Heu- und Strohlager. In Engelsburg stand Oberleutnant Wolfram mit 63 Pferden bei dem schon erwähnten Odenelle'schen Depot, das hier vom 8.2. bis 25.4. verweilte. Wiehagen war von einem Trupp mit vielen „Kriegsartikeln“ bequartiert, zu deren Fortschaffung später unsere Bauern Pferde und Karren zu stellen hatten. Ebenso standen Kriegsvölker in Lühdorf, Höhsiepen, Scheid, Waag, Röttgen, Funkenhausen, Herweg, Hagenbüchen, Schückhausen, Forsten und an der Bever. All diese Höfe sind ausdrücklich genannt, die übrigen sind von Einquartierungen sicherlich nicht befreit geblieben. Einige auch sonst beachtenswerte Posten der Rechnungen sollen als Beleg hier wörtlich angeführt werden:

„Am 14. Januarius (1795) ist der heinrich ringell mit einem soldaten nach Vonkenhausen und nach dem herweg gewesen, er hat die nacht ausbleiben müßen umb deshalb des morgens die umliegenden soldaten aufzuwecken. 13. Februar hab ich ein bott nach Wipperfurt geschickt mit hiesigen soldaten, er hat wegen großes waßer (Hochflut 1795) viell umb müßen gegen 13. Februar des nachts um 11 uhr hab ich zwey boten nach Wipperfurt geschickt, es war ein bister Wetter und groß wasser, 15. Februar bin ich zweymal in Wipperfurt gewesen, des Wassers wegen weyt umgehen müßen. 9. Februar einen halben Tag mit soldaten rumgegangen, ins quartier gebracht, 9. Februar nach Remscheid gewesen mit soldaten, 10. Februar um 4 uhr soldaten ins quartier gebracht und sonsten durch Freyheit gegangen bis in die späte Nacht. 10. Februar hat der Herr Bürgermeister ein bott begeret des abends wenn was kemme (käme) das der bott bey der Hand war“.

Es handelt sich bei all diesen Posten wohl um Durchzüge und vorübergehende Marschquartiere. Auf das Odenelle'sche Depot beziehen sich noch folgende Ausgaben:

„Sodann habe ich (Schöffe Buchholz zu Lühdorf) mein kahrren geschier Wehrent der 75 Tagen, so das k.u.k. Depot hierselbst Im quartier gelegen zur Abholung des Brodts von Boheim (Buchheim bei Mülheim) hergeben, nebst dem auch zween Zimmeren zur Niederlage und auf bewahrung der zelten tücher und sonstigen Bagage in meinem Hause einräumen müssen, setze ich dafür 9 Rchstl. 22 Stüber 8 Heller“.

Der Posten ist gestrichen mit dem Vermerk „Die Farten sind allenthalben angeführt“.

Am 12. Februar 1795 fordert der Oberleutnant Wolfram für die 63 Pferde seines Beritts das nöti-ge Streustroh.

„Da die kayserlichen Dienst- und Offizierspferdte - so schreibt er - in den Städten mit dem Streu Stroh aus den kayserlichen Verpflegs Magazinen versehen werden auf dem Land aber von dem Hauß Eigenthümer oder von der ganzen Gemeinde zusammen gegen zurücklassung des Dungers verabreicht werden muß, So wollen Herr Gemeind Schöffer (Bucholz) diese Vorkehrung dräffen, das dieses Streu auf ein oder andere Arth herbey geschafft werde.“

Der hierauf bezügliche Ausgabeposten lautet: „Ferner hat das Kierspel an daß in der Lühdorfer Honschaft gelegene Odenellische Depot vom 8. Februar bis zum 25. April vor 63 Pferde und Zwahren anfänglich für jedes Pferd pro Tag 6 Pfund, hernächst aber nur 5 Pfund rechnet also im Durchschnitt pro Tag 5½ Pfund macht in 75 tägen 26334 Pfund stroh zu 40 Stüber gerechnet, macht 175 Reichstaler 33 Stüber“.

In Verbindung mit diesem kaiserlichen Depot steht eine besondere Wache „auf dem Heid“ bei Born, sie befand sich in einem Nebenhaus des Franz Borner. Die Bewohner des Hofes und der nähe- ren Umgebung hatten für sie alles Nötige zu liefern: „Holz, Stroh Steinkohlen und Öl. 100 Pfd. Stroh sind auch hier zu 40 Stüber angesetzt“. Über die Verkehrsverhältnisse, Einkaufsmöglichkeiten und -preise jener Zeit sollen uns einige Ausgaben belehren:

„an der brücken lassen holen (von Lühdorf) 1½ Maas Olig, per Mas 34 Stüber, mit dem Holen 57 Stüber (Der Gang von Lühdorf zur Brücke wird also mit 6 Stüber entlohnt!) Holen lassen beim Borner aufm born 100 Pfd. Kohlen, kosten mit Holen 50 Stüber. Zu lennep (!) holen lassen 1 Maas olig, kost mit dem holen 43 Stüber (Das meiste Öl für die Wachtstube muß übrigens aus Lennep literweise besorgt werden). 3 „Pferd“ steinkohlen zur Wachtstube auffm Heyd den k.u.k. Truppen gekauft und hingeliefert, kosten mit der Fracht (30 Stüber) von Lennep hierhin 5 Taler.

1 „karrig kohlen“ ist mit 9 Thl. berechnet, die vorstehenden scheinen also von den Pferden von Lennep bis Heid getragen worden zu sein. Für diese Wache müssen die Eingesessenen von Born und Tefental Ordenanzdienste tun. Gewöhnliche Botengänge werden mit 15 Stübern vergütet, weitere entsprechend höher bezahlt. So heißt es beispielsweise: „Eingesessene dieser (Lühdorfer) Honschaft von und zu Born gantz positive einige 20 Ordonanzen verrichtet, für die 50 Taler 30 Stüber in Rechnung gestellt“.

Ein besonderer Dienst ist mit folgende Worten erwähnt: „Ein nach der Wupper geleistet Ordonanz um zur reparierung ihrer Wagen „weiden“ helfen zu suchen“.

Drückender als diese kleinen Dienste sind die Fouragefahrten und Vorspannleistungen, obwohl auch sie entsprechend bezahlt werden, pro Karre und Tag der Fahrt mit 3 Taler in Rechnung gesetzt. Zunächst verweigerten unsere Bauern die von ihnen geforderten Fahrten, indem sie sich wohl auf die Neutralität des Landes beriefen. Auch der Richter des Amtes Hückeswagen, Maubach, gab den Rat, nichts zu leisten und selbst die androhte Exekution in Ruhe abzuwarten.

Bereits am 13. Oktober 1794 wurde durch „Dekretum des Herrn Ober - und Land Marsch Commissaires Freiherrn von Lützerode zu Rath von den Aemtern Bornefeld und Hückeswagen die nötige Mannschaft zur Holzfällung angefordert. Während nach „*aussag des Condukturen Wilhelm Johann(von Wermelskirchen) das Amt Bornefeld seine Handdienste pünktlich gestellt hat, sind von dem Amte Hückeswagen nicht einige derselben erschienen, es hat sich gar der Richter Maubach geäußert, von da keine Dienste zu stellen, vielmehr die Exekution abzuwarten*“.

Unterm 19. Dezember ergeht darum folgendes neues Dekret des Kellners Reckart von Hombach als Beygeordneten Commissaire:

„*Es wird solches den Herren Beamten von Hückeswagen des Endes anverhalten um nunmehrs zweyhundert Mann Nebst einem Conducateur auf Montag, den 22. dieses auf der wagner Heide zum Schildgen bey Wittib Meis um die Mittagszeit zu sistieren (stellen), woselbst dan der platz, wo die arbeit Vorzunehmen denenselven angewiesen werden solle; dieselben haben sich mit Zangen, Beyelen, Hämmer und Beißeln zu Versehen, daneben sich auf drey täg auf lebens Mitteln zu stellen*“.

„*Nach Verlauf von dreyen Tügen sind aus dem nemlichen Amt Höckeswagen wieder hundert Handdiener auf nemliche Art mit einem Conducateur wie oben vermeldet zu Sistieren. Und zwar unter straf der auf der Stelle zu Verfügenden militärischen Exekution*“

Die Arbeiter erscheinen gleichwohl nicht, und am 28. Dezember lief darum vom Oberkommissar von Lützerode folgender Befehl ein:

„*Da von dem Amt Hückeswagen und Bornefeld zu transportierung benötigten Holzes zur Feldbackerei nach Bochem (Buchheim) dem Hauptquartier und Piqueter (Vorposten) 10 vorspanns Karren und 100 Arbeiter zum Holzfällen mit den nötigen Instrumenten gestellt werden müssen, so wird dies Herren Beamten ohnverhalten besagte Karren und Arbeiter auf requisition des angestellten Aufseher tit. Kellner Reckum um so gewisser zu stellen, als die ausbleibende mittels Militär Exekution beigeht werden sollen*“.

Reckum sandte nun sein Decretum:

„*In gefolg dieses sind aus dem Amt Hückeswagen und Bornefeld 10 Vorspanns Karren dahin aufzubiten, daß selbige am Mittwoch, 31. dieses in Odendahl bei Wirt Hulser an der Kirch erscheinen, und die Ladung bei Herrn Gerichtsschreiber Tills zu Strauweiler gesinnen sollen, auch sind aus dem Amt Hückeswagen und Bornefeld 100 Arbeiter zum Holzhauen mit den nötigen Instrumenten, als Sägen, Achsen, Beilen, Beiseln und Hämmer versehen dahin aufzubiten, das selbige am Mittwoch, den 31. dieses für dem im Dorf Dünwald am Ritter bei Schatzheber Lange erscheinen, und daselbst die anstellung auf anderen Tag gewärtigen sollen. Dieser Mannschaft ist ein Conducateur beizuordnen, welcher dieselben täglich ablesen und zur eifrigen Arbeit anfrische. Dann dient den Herren Beamten zu Hückeswagen zur Nachricht, daß in gefolg jüngeren Bescheids vom 19. Ds. die 200 Mann zum Holzhauen nicht erschienen sind, auch sind Spanndienste von Hückeswagen ausgeblieben.—*

Wie nun der Vorsteher Berghaus von Hückeswagen daselbst sich zur Zahlung anderwärts anzustellender Diensten anheischig gemacht hat, auch von tit. Freiherr von Lützerode befohlen worden 200 Hand und Spanndiensten gegen baare Zahlung aus hiesigem accordierten Lohn theils zu 18 theils zu 20 Stüber angestellt worden sind, als hat Vorsteher Berghaus von Hückeswagen den 31. ebenfalls dahir zu erscheinen, um die Dienstleute bar auszuzahlen, wo widrigenfalls derselbe mit Militärischer Macht hierzu vermöget werden solle -

Weiter ist zu besorgen, daß von 3 zu 3 tagen vorbesagte Spann- wie Handdiensten von neuen Diensten bis auf weitere bescheid abgelöst werden, wo sonst zu gewärtigen, daß die wirklich sistierenden Diensten auf Kosten deren neu aufzubietenden nicht erschienen Diensten garnicht entlassen werden sollen. - Diejenigen so ausbleiben oder daran schuld tragen, werden mit Militärischer Exekution belegt.

Nun endlich geben unsere Hückeswagener Väter nach, und ihr Richter Maubach erläßt am 1. Januar 1795 folgende Verfügung:

„*Da wegen des Holzhauens sowohl als wegen dem frisch ausgeschriebenen Vorspann nötig ist, daß jemand sich zu dem Commissar verfüge, um diese Sache in Ordnung zu bringen, besonders weil nachdem gestrig eingetrofenen Anschreiben auf Rechnung der Freiheit und des Kirchspiels 200 Holzhauer zu 18 und 20 Stüber pro Tag angenommen werden seyn sollen eines, so dann andern Theos für Cameral Früchten vorspann oder freie fracht von hier bis nach Mülheim begehret wird: als wird der hiesigen freiheit ohnverhalten um entweder einen eigenen Beamten abzuschicken oder sich aber mit den von Amt abgeschickt und morgen abgehenden Scheffen Buchholz zu Benehmen, damit die erheblichen Kosten in soweit möglich vermieden werden*“.

Bezüglich der Holzfällerdienste liegt vom Commissar Reckum aus Haan noch ein interessantes „Decret“ vor, es stammt vom 13. April 1795 und lautet:

„Da daß Holz Magazin zu Mülheim, die Feldbackerey zu Buchem, das Lazareth zu Bensberg fort (samt) piqueten und wachten, wo selbige beim rhein strom nur immer befindlich sind ohnunterbrochen mit brandholz versehen werden müßten, anebens noch ein vorrath von 80 bis 100 Klaftern stets unterhalten werden solle, und dann jetzt die Reihe zum Holzfällen und selbiges an ort und stelle herbei zu schaffen, wo selbiges hingehört, am Amte Bornefeld und Hückeswagen ist“.

Als werden diese beide ämtern Hückeswagen und Bornefeld dahin anzuweisen sein, daß sofort der anfang gemacht wird 200 Klaftern Holz in Ihnen waldungen des Amtes Portz, Miselohe und Steinbach wohin von hieraus die bestimmte verfügung gegeben wird, dienstweiße zu hauen in Klaftern zu setzen, fort zum Magazin nach Mülheim wachten und piqueten alda nach Stammheim, Flittorff und Wistorff hin zu transportieren.- Es werden daher 50 Mann aufzubieten seyn, so daß dieselben und zwar 6 und 6 Mann mit einer Holzsäge, Oxen, Beißeln und Holzhämmern versehen auf Montag, den 20. dieses Morgens glock 8 uhr zu Dünwald am Ritter erscheinen und ihre Bestimmung vernehmen sollen. Dieselbe haben sich auf 3 Tage zu proviantieren und hat ein jeder täglich ½ Klafter Holz zu fertigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bis zur fertigstellung von 1½ Klaftern nicht entlassen werden solle;

Nach Verlauf von 3 Tagen müßen ohne weitem Bescheid 50 Neue Diensten auf nemliche art eintreten; - an spanndiensten werden Täglich 20 fuhrkarren erfordert um daß Holz an ort und stelle hinführen, auch diese müßen bis Montag, den 20. dieses in nemlicher Stund wie oben dahier eintreffen, sich auf drey Tag verproviantiren, und von 3 zu 3 Tagen abgelobt werden bis die obgemeldete 200 Klafter behörend fortgeschafft sind, wenn nun diese fuhren nicht ordentlich laden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie nach willkühr länger als 3 Tag dienen sollen, auch sind diesen Diensten drey Conducteurs beizuordnen, wo von zwey die listen alle Tage auf verschiedenen plätzen ableßen und Jeden zu seiner schuldigkeit anweisen, - der dritte aber zu Mülheim beim Magazin Aufsicht halte das Holz in Empfang nehmen und für deßen austheilung Sorge.

Überdies wird dem Amte freigestellt Jedes Klafter mit 5 Reichstaler einschließlich des Hau- und Fuhrlohns dahin zu redimiren (loskaufen), hierüber sich aber vier Tage voraus dahier zu erklären, um sich zeitig um Tagelöhner für geld umhören zu können. Dem Vorstand der ämter Hückeswagen und Bornefeld wird es auch freygestellt dahier beym Brotte einzusehen wie ihre vorherige Dienstgelder verwendet sind. Herren Beamte werden andurch requirirt die Einsaßen beider ämter poenaliter (strafweise) und zwar unter straf Militarischer Execution hierunter zu verbescheiden und wie geschehen gegenwärtiges cum executur obrück zu gelangen zu laßen“.

Neben diesen Holzfällerlasten hatten die Eingesessenen unserer Gemeinde umfangreiche Vorspanndienste, Fouragefahrten und Naturalabgaben für die einlagernden oder durchziehenden kaiserlichen Kriegsvölker und für ihr Hauptlager zu Mülheim zu leisten. Bereits am 21. November 1794 wurden 8.200 Rationen Heu und Hafer gefordert. Auch sie werden zunächst nicht geliefert; aber der Widerstand ist auch hier vergeblich. Am 2. Dezember geht nämlich „Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern Hofkammeraten wie auch richtern der Aemter Bornefeld und Hückeswagen, Herrn Maubach wohlgeboren zu Hückeswagen“ folgendes Schreiben zu:

„Da Hochdieselbe die ihrem amt von dem ober land und marsch commissaire Freiherrn von Lützerode zuzufolge ggster Verordnung Vom 21. Vor. M. angesetzte 3.200 Ration an Heu und Haaber in der vorbestimmter frist bis hiehin nicht abgeliefert haben und in dießaitigem amt, welches schon 10 tausend rationen hat hergeben müßen, keine fourage mehr beybringlich seyn will; So haben wir ausdrücklichem befehl Herr Major von Keßeler, Hochwelchem die ausschreibungs Verordnung zur beitreibung der jedem orth Zugetheilten rationen Zugegangen ist, Hoch dieselbe Zur Vermeidung einer Militarischer execution andurch erinnern sollen die ablieferung der fourage ohn ausgestellter zu beschleunigen“.

Da die Lieferung trotzdem nicht erfolgte, treffen am 21. Dezember 1794 zwei Husaren zur execution hier ein, die schon am 22. wieder abziehen, nachdem Hückeswagen seinen Widerstand aufgibt. Das Quartiergeld für diese Executionsreiter ist mit 2 Rchstl. und 71 Stüber in Rechnung gesetzt.

Das Brot für die bei uns liegenden Truppen wird durch Hückeswagener Fuhren von Wipperfürth und selbst aus der Feldbäckerei Buchheim hierher geholt und, als die Transportkosten zu hoch werden, zeitweise auch in unserem Ort gebacken.

Am 20. Januar werden zwei Karren gefordert, „um die marode Mannschaft der in Born bequartierten Kompagnie nach Lennep zu bringen“, am 10. März eine Karre „zur Hinwegbringung deren Kriegs Artikulen“, womit der auf Wiehagen bisher gelegene Cadet nach Siegen aufbrechen muß, sowie eine Karre die nach Gummersbach geht. Am 19. März werden Fuhren verlangt „zur Hinwegführung deren 200 Centner Korn von Bonn nach Düsseldorf“, die - wie der Richter schreibt - „unweigerlich geschehen muß, wenn keine Militairische Exekution abgewartet werden soll“.

„Das Amt Bornefeld wird den Antheil seiner Fuhren stellen, mithin bleibt für dieseitige Kirspel und Amt 66 2/3 Ctr. Zu faahren übrig die 7 pferd mit Karrig leicht bezwingen können. Die große Honschaft wird hierzu seine Betheiligte 2 fuhren nach außage des Vorstehern Köser stellen, dem übrigen Amts Vorstand wird also auferlegt, Morgen zusammen zu treten und ihrer seits das nöthige zu besorgen, damit die fuhren bis Sonntag Morgen 6 Uhr zu Born aufladen, oder zu gewärtigen, daß der Schaden und die Kosten so daraus entspringen, dem Nachlässigen theil ohnnachsichtlich heimgewiesen werden soll“.

Vom 14. März liegt folgender Befehl desselben Richters Maubach vor:
„4.500 Pfd. Heu und 4.784 Pfd. Strohe müssen Morgen frühe Vom Busenberg nach Wald geliefert werden, hierzu werden 11 fuhren angefordert. Dat nun diese mit solchem Ungestüm gefordert werden, daß der anher geschickte Husaren Corporal Vom regiment Kayser die ordre hat, sogleich 12 Mann zur Exekution einzulegen, so muß das Korn an Born noch liegen bleiben, und die 7 hierzu Bestellte fuhren mit die letzte Lieferung nach Wald übernehmen, wozu der Vorstand mit dem weitem aufgefordert wird, um die 4 manglende fuhren herbeizuschaffen, damit die 11 Morgen frühr 6 Uhr an Busenberg eintrefen. Es Versteht sich Von selbst, daß dem Säumigen Theil die Exekution Heimgewiesen und diese solche ex propis (aus eigenen Mitteln) zu zahlen habe“.

Der Befehl ist erst am 14. „abends 6½ uhr“ ausgefertigt! Und am Tage darauf heißt es schon wieder:

„Da widerum Von Kayserl. Husaren 36 Karrigen bestellt worden, und diese eben so als die gestrige Vom amts Verwalter H. von Schatte (Amtsverwalter des Amtes Bornefeld mit dem Sitz in Wermelskirchen) auf hiesiges amt (Hückeswagen) gedruckt worden, so erfordert es schleunige abhülfe das sämtliche schöffen und Vorstehern Morgen frühe 7 Uhr dahier jeder bey 6 Reichstalern strafe erscheine, und um abhülfe deren nicht Mehr zu leisten Möglichen fuhren beraten sollen“.

Die hier angeregte Vorstellung wird abgeschickt und scheint Erfolg gehabt zu haben, aber nur vorübergehend. Als Anfangs April die Vorspanndienste aufs Neue gefordert wurden, bezeichnet Schöffe Buchholz von Lüdorf die Leistung zunächst als unmöglich. Da wendet sich am 11. April morgens 7½ Uhr der kurpfälzische Major J. vom Bommel aus Lennep, der sie zur Transportierung der Bagage seines Detachements verlangt hat, an den Richter Maubach:

„die verordnung zu treffen das der an Zahl anverlangte Karren nicht zurück bleibt, weil hie durch große unordnung und unannehmlichkeit entstehen kente“.

Und schon am selben Tage morgens 10¼ Uhr verordnet der Angerufene:

„Da den 12. Dieses Morgens 10 bis 11 Uhr 7 zweispännige mit leitern Versehen Karrig, dann 2 Reitpferde Vor dem quatier des Churfürstlichen Herrn Hauptmanns von Speck zu barmen bey herrn Richtern aldort Logierend eintreffen müssen, um die Kriegs Bagage Von dort nach Düsseldorf zu transportieren (die pfalzbayrischen Truppen kehren in ihre Garnison zurück) und hierzu das amt Bornefeld und Hückeswagen requiriert worden, so wird dieses dem freyheits und amts Vorstands mit dem befehl zu erkennen gegeben, um am bestimmte Zeit ihren antheil an Karrig und Reitpferden auf den bestimmten orth zustellen, und sich unter scharfeßer andung hierinnen nicht säumig finden lassen, zugleich wird denselben ohn Verhalten, daß die fahrleute sich mit fourage und Mund Vorrath zu Versehen haben.“

Am 14. April lautet eine weitere Forderung auf 16 zweispännige Karren unter Führung eines Condukteurs von Lennep „bis zur nächsten Station“ zur Weiterführung des in Lennep unvermutet eingetroffenen k.k. Spitals,

am 22. auf 12 Vorspannskarren zur Transportierung des Odenelle´schen Depots,

am 27. auf 36 Karren zur Ladung in Kreuzberg,

am 30. auf die nötigen Fuhren zur Wegschaffung eines Hafervorrates von Lennep zur Oberbäckerei nach Düsseldorf für die kurfürstlichen Truppen daselbst,

am 1. Mai auf 10 zweispännige Karren und 9. Mai auf dieselbe Anzahl zur Beyführung von Naturalien an die Reichsarmee seligen Angedenkens.

Am 27. April wurde ein Geldbetrag von 1.000 Rchstl. für Hau- und Fuhrlohn (er betrifft auch noch die oben erwähnten „Dienstgelder“ für nicht gestellte Holzfäller und Holzfuhrer!) verlangt, von dem zunächst die Hälfte sofort zu zahlen war.

Am 18. Mai restieren von diesen 500 Rchstl. noch 245 Rchstl.

Und der Kommissarius Reckum dekreditiert:

„In Zeit von 3 tügen gewärtige ich den rest deren 245 Rchstl. So gewisser als ansonsten das amt wider Meinen willen mit Militairischer Execution zur Zahlung vermöget werden muß, um so mehr als der verlaufenen Hau- und fuhrlohn daraus bei weitem nicht zu bestreiten ist und das Amt Porz mit dem über reste beytreten muß, Herr Beamte wollen also um das amt mit verderblichen Executionen zu verschonen, solches auf die bethunlichste art zur Zahlung vermögen und die gelder auf Einmahl anhero gelangen laßen“.

Am 23. Mai „drückt“ der Amtsverwalter Schatte wieder 8 Karren eines größeren Vorspanns auf Hückeswagen,

am 4. Juni sind von 36 nach Kreuzberg geforderten Fuhren noch 15 rückständig, die bei Strafe militärischer Execution nachzuliefern sind.

Am 10. Juni werden 30 Karrigen benötigt zur Wegschaffung von 1.000 Malter Korn, das in Lennep bei Gebr. Stemke gekauft worden ist,

am 16. Juni lautet der Befehl auf 2 Karren Fourage für die Artilleriepferde zu Benrath,

am 30. Juli auf 38 einspännige Fuhren zum Fouragetransport nach Buchheim,

am 10. August ist eine Mehlfahrt von Siegburg nach Buchheim zu tun und in drei Trupps sind 40 Karren zur Abtransportierung der am Kreuzberg lagernden Naturalien zu stellen.

Dazwischen laufen eine Menge kleinerer Vorspanndienste von Hückeswagen bis Lennep, von Hückeswagen bis in die Hanerfurth,

von der Engelsburg nach Mülheim (Dauer 2 Tage),

von der Engelsburg bis Meinerzhagen (3 Tage),

von Busenberg bis Wald (4 Tage),

von Busenberg bis Neustadt (3Tage)

„mit dem prins Cardels Cor“ und den Lobkowitz’schen Dragonern, von Wald bis ins Langefeld zum Potthaus in der preußischen Mark (5 Tage ausgewesen, *„einen Tag mehr wie die anderen, weil er arretiert worden“*),

von Hückeswagen nach Gummersbach (3Tage),

von den Höhsiepen nach Lüttringhausen, von Born bis Opladen (zusammen 3 Tage),

vom Heyd bis Schlebusch (2 Tage),

von Hückeswagen bis Mettmann (2 Tage),

nach Hardenberg (3Tage),

von Lennep bis Neustadt (4 Tage) u. s. w.

Bei der Mettmanner Fahrt wird in aller Schärfe hinzugefügt: *„Wenn aber hier unter saumsahl Vorgehen und die Karren nicht in aller frühe zu metman eintreffen sollten, so stehet denselben bevor, das sie die fracht bis Düsseldorf fahren müsen, welches also zur warnung bemerkt wird“.*

Allein für *„Vorspann und brodt beifahren vor Printz Carls Corps“* liegt von Died. Wilh. Paffrath eine Forderung vor in Höhe von 149 Rchstl. 20 Stüber. Die Gemeinde sträubt sich auch hier zunächst wieder zu zahlen, und der Gläubiger wird klagbar.

„In sachen Paffrath gegen Freiheits und amt Vosstände wegen rückständiger Zahlung“, vor geleisteten Vorspann zur k.u.k. arme verfügt maubach am 2. Juni erschiene Vorsteher Koeser und zeigt an, daß sie schon zweymal beysammen gewesen, um die Rechnung zu untersuchen, und demnechst den Paffrath zu zahlen, allein jedewahl seyen entweder freiheits oder amts Vorstände ausgeblieben, daß bis herodis geschäft nicht hätte beendigt werdenkönnen. Morgen könne aber der Vorstand zusammen um es zu beenden dehero er einen 4 tägigen ausstand erbitten wollte.

Dekretum:

„Da durch ein und anderer daran die Vorstandsmitglieder Vor einer Zusammenberufung Hinweg und ausbleiben, wird nicht nur jedes geschäft in die länge gezogen, sondern der ohnehin mit überschwenglichen lasten bey jetzigen Kriegs Zeiten gedrückte unterthan wird dadurch gezwungen dem Vorstand tag gelder zu Zahlen, wofür nichts geschiehet.

Diesem unwesen zu steuern wird hiermit verordnet, daß bey jeder Vorstands Versammlung der ausbleibende und zur geschäftsündigung Verursachende theil alle tag geldern denen erschienenen Vorstände zahlen, und solche nicht zum ausschlag und zur Rechnung gebracht werden sollen, was Endes jedermahlen anhero die anzeige und zworn bey 6 Rchstl. straff zu machen ist, übrigens wird der gebettene ausstand hiermit erteilet und dieses dem Vorstände behörig sinniert (beigebracht) und documentum Von amtsbothen zeit 3 Tagen vorgelegt“.

In der Streitsache wird zuletzt gegen die Beklagten für die eingeklagte Schuld die Execution erkannt „und Amtsbothen Eßer solche mit nötigen hülffen zu vollziehen befohlen“, worauf die Gemeinde bezahlt.

Wegen der „überschwenklichen Kriegslasten“ läßt man am 22. Juni auch tatsächlich durch Dr. Wülfing in Wipperfürth, „eine Remonstracion (Einwendung) nach der Regierung machen, „die Minderung der so überhäufften Kriegslasten“ betreffend. Eine „Tabell was das Amt während des K.u.K. Kriegs an Lasten erbitten wird beigefügt“.

Die Kosten betruhen 7 Rchstl. 57 Stüber. Die Antwort auf diese Vorstellung liegt nicht bei den Akten, ehe sie einging, erschienen wohl die Franzosen und lehrten die unzufriedenen Hückeswagener erst, was „Kriegslasten!“ seien. Eine andere Beschwerde, die den Schöffen Buchholz bis vor den Feldmarschall Clairfait führte, hatte vollen Erfolg. Buchholz berichtet in dem desfallsigen Posten darüber:

„23. März nach einer wegen des dahiesigen amt von denen Lieferanten Gruber aufgedrungen werden wollenden frucht Transport Eingetroffenen Execution, als amts Deputierter nach dem Freiherrn von Lützerode, und vom demselben mit einer deßfalsigen Vorstellung nach Mülheim zu dem feldzeug meister Claerfait hingereyßet, welcher dann auch die Execution zurückgenehmen, worüber 3 Tage zu bringen müßen, setze für Zehrung und Reyße kösten Einschließlich eines Kronenthalers Welchen ich sicheren Herrn (der wohl die Audienz bei Clairfait vermittelt hatte) zu Geschenk gemacht 10 Rchstl.“.

Bewilligt wurden dem tapferen Mann nur 4 Rchstl. 55 Stüber. Da der verschenkte Kronentaler 1 Rchstl. 55 Stüber galt, so betruhen die Reisespesen pro Tag einen ganzen Rchstl.!

Lange nicht alle Executionen wurden auf gleiche oder ähnliche Weise abgewendet.

„Bald erschienen 2, bald 4 Husaren oder Jäger oder gar 10 Mann, die sich einlegten und auf Kosten der Gemeinde bequartiert und genährt“ werden mußten, bis die gestellte Leistung oder Lieferung erfüllt war. Von den vorliegenden Quittungen solcher Executionstruppen sei nur eine einzige mitgeteilt, die ihres besonderen Reizes nicht entbehrt. Sie lautet:

„Es wird von uns beyden löblichen Jägern Bescheinigt das uns schöffen Buchholz den gütlichen zusatz per tag und Mann 11 Stüber von an schaffung eines quartirs zahlt hat von 15 tägen ad 5 Rchstl. 30 stüber sage 5 Rchstl. und dreisig stbr. Wor über quittire Lühdorf den 30. Juni 1795.

Weillen jeger Strohn, und Stein im schreiben unerfahren, so hat Corporal Molitor den richtigen Empfang under geschrieben.

Molitor, Corporal

Über das Betragen der Kgl. Kaiserlichen Truppen wird nirgendwo eine Klage laut. Auf die Offiziere dagegen wirft ein „Verzeichnis von uns Endes unterschriebenen scheffen und Vorstehern des amtes Hückeswagen während dem vorgewesenen Krieg an verschiedene Keihserl. Officier notdringlich zum besten des amts gemachten doceurs (Trinkgelder) welche in der unterth. eingesanten Rechnung einzuführen vergessen worden“, ein weniger günstiges Licht. Dies Verzeichnis enthält folgende Posten:

„1794 den 5ten Dcmb. Sicheren Courand zur haltung guter Manszucht geschenkt 10 Rchstl.; ferner wegen übermäßig geforderter ordonanc Betten zu deren Minderung zahlt 15 Rchstl. 10 Stbr; 1795 den 24ten Mertz sichern Kommandanten zur erleichterung der unbybringlich geforderter transportfuhren zahlen müßen 20 Rchstl. 2Stbr.;

1794 ist von mir scheffen förster sicheren hierselbst im Quartier gelegenen Commandanten wegen zu haltender guter quartier ordnung verschenkt 9 Rchstl. 30 Stbr.;

1795 den 24. mertz ist von mir vorsteher Köser sicheren officier zur erleichterung des unbeibringlich geforderten Vorspanns verschenkt worden 10 Rchstl. 30 stbr.

Die Aufstellung trägt die Nachschrift:

„Das obige Donceurs deren 80 Rchstl. 27 stbr. von uns scheffen und Vorstehern verwendet, und solche der rechnung einzutragen vergessen worden ist, sind mir die erforderlichen faß Eidlich zu bewahrheiten erbietig.

*Hückeswagen, den 24. Mertz 1802
Joh. peter förster schöffen
Joh. Adolph Kößer Vorsteher*

Trotz dieser feierlichen Beteuerung bemerkt der Rechnungsrevisor zu dieser ganz trocken *„ist nichts erwiesen, gehet ohne hin, den scheffen Buchholz nicht an“*. Eine Bezahlung ist nicht erfolgt, wenigstens fehlt der sonst übliche Vermerk *„also revidiert, mit den Beweißstücken coeficirt verglichen und geschlossen“*.

Die Gesamtunkosten für den Aufenthalt der K. u. K. Kriegsvölker in unserer Gemeinde sind nicht mehr vollständig festzustellen. Abrechnungen liegen nur von der Lühdorfer Honschaft vor. Die erste *„Nachweisung, deren zu behuf der K. u. K. Kriegsvölker, von seithen der Lüdorfer Honschaft amts Hückeswagen, resp. scheffen Joh. Wilh. Buchholz Vom 27. Novembris 1794 bis den 13. Juny 1795 bestrittener Kosten weißt 1459 Rchstl. 39½ Stüber nach.*

Eine zweite *„Rechnung vor Mich Schöffen Buchholz der Lühdorfer Honschaft wegen gehabten Vorspann zu den K. u. K. Truppen und sonstigen Kriegslasten wie es inwendig Nachweist vom 13. Juny 1795 bis den 10. Sept. 1795 beläuft sich auf 345 Rchstl. 10 Stüber“, ein 1. „Nachtrag und resp. nachweisung deren von mit Endes Benantem scheffen Buchholz wegen hieselbst im quartier gelegener K. Köngl. Kriegs-Völker gegen die Freiheit Hückeswagen aus Vollmacht des übrigen amts Vorstandes verlegter Cösten enthält 152 Rchstl. 28 Stbr., ein zweiter Nachtrag Zur 2. Kgl. Kriegs- Rechnung des scheffen Buchholz ludorffer Honschaft amts Hückeswagen welches einzufügen vergessen worden zählt 21 Rchstl. 58 Stbr. auf.*

Sämtliche Ortslagen für Kaiserliche Truppen sind der Gemeinde vergütet worden.

Bei jeder Fourage- oder Vorspannsreise empfängt der den Dienst leistende Fuhrmann oder bei größeren der „Conducteur“ von dem kaiserlichen Kommandoführer die entsprechende Quittung, die später von dem K.u.K. Marschkommissar „visiert“ (beglaubigt) wird, worauf durch das kaiserliche Hauptverpflegungsamt zu Buchheim die Bezahlung erfolgt. Selbst die Reise für Erlangung dieser Beglaubigung und das Abholen der Gelder wird mit einem Reichstaler pro Tag vergütet, auch der Bote, der die Gelder trug, ist bezahlt worden. Die Zusicherung der Quittung ist z.B. enthalten in einem Schreiben des erwähnten Oberleutnants E. Wolframs, der auf der Engelsburg stand, vom 22. April 1795: *„Da ich in diesem Augenblick den Befehl erhalten den 24. dieses Monats mit dem Depot und Fuhrwerken abzurücken, so mach den Herrn Schöffen Buchholz und anderen Vorstehern bekannt, die mir angewiesenen 12 Vorspanns Karrn praesiße um 5 Uhr morgens als den 24. dieses Monats auf den Platz wo das Fuhrwesen sich befindt zu beordern, dagegen ich den Gemeind Vorstand die mir anbefohlene Abquittierung leisten werde“*.

Die Erlangung der Beglaubigung der Quittungen ist hin und wieder naturgemäß mit einigen Umständen verbunden. So lautet ein Posten der Rechnung:

„Den 5. Juni bin ich aus Vollmacht des übrigen Vorstandes mit den über gelieferten Fourage in Händen habenden quittungen zuzufolg Verordnung nach Rath zu gehen, allwo ich nach dem 2. Köngl. Commissario Zizo hin verwiesen worde, umb dieselbe daselbsten visieren zu laßen, wohe mir nun dießes versagt wurde, so wurde mir vom Verpflegsofficier die Zahlung untersagt, derowegen habe ich sie dem Commissario Kühlwetter, gegen Versprechung alles Mögliche Vors amt zu besorgen, gegen recipiße (Hinterlegungsschein) hinter laßen, setze für solche 8 tägige Reiß und Zehrung ut ante (wie vor) 5 Rchstl. 35 Stbr. Oder den 12. Mertz habe ich als Deputierter zu dem Keyserlichen Verpflegungsamt nach Bochem zur Abholung der Gelder für gelieferte forrage hingehen müßen, solche aber nicht erhalten, setze für diese 4 tägige Reiß pro tag wie vor 1 Rchst. 55 Stbr. (= 1 Kronentaler).

Der Rechnungsrevisor bewilligt in beiden Fällen nur 1 Rchstl. Tagesgeld. Als man bei einer größeren Haferlieferung das Malter 48 Stüber unter dem allgemeinen Marktpreis von 5 Rchstl. einkaufte, verrechnet der Schöffe die Ersparnis an 121 Malter, die auf das Kirchspiel fielen, im Betrage von 96 Rchstl. 48 Stbr. zu Lasten der Kaiserlichen. Natürlich wurde der Posten gestrichen.

Die vorhin erwähnte Hauptrechnung enthält unter Empfang folgender Posten:
 1795 den 28. Mertz habe ich vom K. Königl. Verpflegungs A zu Bochem Einen wechsel erhalten, worinnen die Stadt Wipperfürth mit begriffen, den hieraus gemelter stadt Competirenden (zuständigen) antheil habe ich dem Biesenbach mit 8 proc rabat verleget, das übrige von dem Kirspel Hückeswagen Vorstand die genehmigung geschehenden gemelt wechsel gegen 8 proc. Rabat bis Monats August zu seiner gültigkeit anzuhalten, davon mir bezahlt genohmen, ferner Vom K. Königl. Verpfleg amte
 610 rat. Haber p rat. 14 Stbr. macht 142 Rchstl. 20 Stbr. ,
 507 rat. Heu p. rat. 10 stbr. macht 99 Rchstl.30 Stbr. = 241 Rchtl. 50 Stbr. ,
 8 proc rabat mit 19 Rchstl. 30 Stbr.
 bleibt Empfang 222 Rchstl. 20 Stbr. ;
 ferner hat der scheffen aus der von seiten der K. Königl. Commishsarios ausgestellte obligation, welche dem freyheits Bürgermstr Hager mit 12 proc rabat verhandelt worden ist Empfangen 244 Rchstl. 10 Stbr., weiter zuzug der anlage 900 Rchstl. 38¼ Stbr., noch für aus Honschafts Magazin verkaufte Heu ad 1.080 Pfd. Per 100 Pfd. 1 Kronentaler, Facit 20 Rchstl. 42 Stbr. Mithin Summa deß Empfangs 1388 Rchstl. 4 Heller.

Da die erst am 31. July 1801 „revidirte, mit Beweißstücken conferirte und geschlossen“ Ausgabe auf 1308 Rchstl. 46 Stbr. 8 heller gekürzt wurde, so ergab sich, daß der Rechner schuldig blieb 79 Rchtl. 18 Stbr. 12 Heller. -

Auch kurpfälzische Truppen lagen bei uns im Quartier und zwar von Anfang November 1795 bis Ende Mai 1796. Sie wurden, wie wir bereits aus dem allgemeinen Teil „Franzosenzeit im Bergischen“ wissen, in unsere Gegend verlegt, weil sie bisher vom Kriege „weniger mitgenommen war“. Insbesondere blieben sie hier, während des 1. Österreichisch- Französische Waffenstillstandes vom 21. Dezember 1795 bis 21. Mai 1796. Über ihre Verteilung gibt uns eine Verordnung des Kurfürsten von Berg den nötigen Aufschluß. Sie lautet:

Carl Theoder, Churfürst

Da die Einrichtung getroffen, daß das 4. Grenadier und das 14 Füsselier Regiment, dann 30 Mann zu pferd Vom 2. Cürrassier regiment in die stadt und amt Elberfeld verlagt und der rest des 2 Cürrassier in das amt Beyenburg und Hückeswagen stationiert werden soll, so wird solches beamten von Hückeswagen ggst ohnverhalten, um für derselben Einquartierung und Reglements Mäßigen verpflegung gehörige sorge zu tragen, und allen Vorschub zu leisten; wobei die Eingesessenen um so weniger beschwert werden, als denen truppen das brod und fourage besonders angeschafft wird, und selbe dadurch desto mehreren schutz und sicherheit (vor Franzosen?) geniesend.

Barm den 30. Okt. 1795

*von Hompesch
Schulten*

Darauf verfügte der Richter Maubach am 2. November: „es ist nötig, daß sich der Amts Vorstand den nachm. 3 Uhr allhier Versamle, um die Anordnung wegen denen einzurückenden Pfälzischen Truppen anzuordnen. Da es zugleich nötig ist, zu wissen, wie Viele Truppen in dieses Amt verlegt werden sollen, so wird Scheffen Buchholz die Verfügung Trefen, und jemand nach Beyenburg abordnen, der sich mit dem Vermutlich alschon eingetroffenen Kommandanten bespreche. Sämtliche Amtsvorständen wird also aufgegeben und bestimmte Zeit bei Wirth Abhon zu erscheinen und mit Zuziehung des hiesigen Bürgermeisters die Bequartierungen zu besorgen“.

An demselben Tage noch treffen die pfälzischen Truppen ein. Jetzt sind für sie die Fouragefuhren und dergl. Kriegsleistungen durchzuführen, die aber nicht

..... „erdrücken oder unerschwinglich“ sind; denn die noch vorliegende „Specificirliche“ Rechnung Vor Mich Schöffen Buchholz der Luedorfer Honschaft Vom 2.ten Novbr 1795 bis 30ten May 1796 was ich an Vorspann der Pfälzischen Truppen, und sonst vor das Amt an Vocaturen (Amtdiensten) außer Amts gethan und bestritten habe, und dabey ausgegeben“ schließt mit einem Gesamtbetrage in Höhe von 196 Rchstl. 46 Stbr. für eine Zeit von mehr als 6 Monaten!

Die diesmaligen Kriegsdienste unserer Gemeinde erstrecken sich in der Hauptsache auf das Herbeifahren des Militärbrotes von Ronsdorf, einige Haferfuhren von Lennep und Barmen und Ordonnanzen „ vor die Pfälzischen reuter“, z. B. 4 „ so die Depeschen auf Kreckersweg Transportieren mußten“.

Auch jetzt wird wiederum versucht, die Transportfahrten unnötig zu machen, indem Brot und Fourage bei uns bereit gestellt werden soll. Die entsprechende Verfügung Maubachs berichtet darüber am 12. November:

„Das Churpfälzische Staabquartier zu Ronsdorf hat anherod die Communication (Mitteilung) ertheilt, daß für hiesiges Corps ein sicherer Peter Extermann (ein anderes Aktenstück schreibt den Namen wohl richtiger als Peter Hösterey) die complete ration fourage zu 28 Stbr. und für 7 Pfund Brod 22½ stbr. abliefern wolle. Weillen nun die Fourage so wohl als das Brod durch Vorspann zu Ronsdorf abgeholt werden müße: so ist zu Berathen, ob man allhier die Lieferung zu ersparung deren transport Kosten selbst übernehmen. Amts Vorstand hat sich also Morgen frühe 9 Uhr ins Ahon Hauß einzufinden, um hierüber einen Schluß zu fassen“.

Der Amtsvorstand ging auf die Anregungen des Staabsquartiers nicht ein; denn vom 8. Dezember 1795 liegt folgendes, auch in anderer Beziehung interessantes Aktenstück vor:

„Der Herr Rittmeister und Comandant der Churpfälzischen truppen (Hückeswagen) zeigt an, daß der Amts Vorstand ihme seit 8 tagen kein brod von Ronsdorf habe hohlen, und dadurch seine Commandierte nicht nur ohn Verrichteter sache 3 mahl Von Ronsdorf haben abgehen Müßen, sondern anbey Viel geld Zu Verzähren gezwungen gewesen wären. Da einestheils die blose schuldigkeit es erfordert, daß für Militaer der gewonliche Vorspann hergegeben werden Müße, anderntheils die Obliegenheit eines jeden Vorstands ist, die Unterthanen Von allen möglichen lasten zu entfernen, dadurch aber, wenn der Soldat kein brod hat, der beeinquartierte Einwohner solches aus dem seiningen ihm reichen Muß, wodurch bei jetzigen brodtheuerung (!) ihme die großen Kösten Muthwillig zugeschoben werden; so wird den Vorständen ein für allemal anbefohlen die brod Karrig auf behörige Zeiten zu stellen, und sich desfalls keine weiter schuld aufzubürden, ansonsten gegenwärtig zu sein, daß der saumseelige Vorstand darauf Exequirt und zu allem schaden Ersatz angehalten werden solle“.

Maubach

Auch andere Dokumente lassen erkennen, daß der vielgeplagte Amtsvorstand durchaus nicht mit besonderer Lust und Freudigkeit für die Einquartierung tätig war. So heißt es, um noch ein Beispiel anzuführen, in einer Vorspannsforderung desselben Richters:

„man versteht sich, daß alles pünktlich befolget, und kein Vorsteher sich eines saumsehls oder sonstige widersetzlichkeit schuldig machen wird, die sonsten auf seine person hinfallen solle“.

Die pfalzbayrische Einquartierung nahm am 27. Mai ihr Ende.

„Dem hiesigen amts Vorstand“ - so heißt es in dem Schriftstück, aus dem wir den Tag kennen, „wird andurch bekannt gemacht, daß zur fortbringung der schweren Bagage Von dem hier einquartierten Regiment 4 fuhren erforderlich seyn die den Freitag Morgen in Ronsdorf als dem sammelplatz mit dieser Bagage eintreffen Müßen; gesagter Vorstand hat also diese 4 fuhren dahin aufzubieten, daß sie Donnerstag Nachmittag aufgeladen und damit freitag in aller frühe nach gemelten Ronsdorf abführe“.

Der erste Waffenstillstand zwischen dem Kaiserreich und der französischen Republik war nämlich am 21. Mai gekündigt worden, die republikanischen Truppen sammelten sich vor Opladen an der Wupper, der Krieg begann aufs neue. Die nächsten Gäste, die sich bei uns „bequartierten“, waren Franzosen. Was unsere - wie wir gesehen haben - oft unzufriedenen Väter unter Österreichern und Pfälzern „gelitten“ hatten, sollte ein Kinderspiel sein gegen das, was nun kam.